

Ihr Betriebsarzt informiert: Coronavirus SARS-CoV-2

Betretungsverbot für Kinder mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit (Stand: 18.07.2020)
zur Übergabe an die Eltern, den Haus-, Kinder- oder Bereitschaftsarzt

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Eltern.

Lt. Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (351. Newsletter) gilt ab 01. Juli 2020 der aktualisierte Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung. Das Betretungsverbot wurde auf Kinder mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit beschränkt; diese Kinder dürfen weiterhin unter keinen Umständen eine Kita bzw. Tagespflegestelle besuchen.

Lt. Rahmen-Hygieneplan Corona müssen die Eltern auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden. Die Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarzt-Praxis in Verbindung setzen (oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren).

Der Haus-/Kinderarzt (oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst) bespricht das weitere Vorgehen, z. B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf das betroffene Kind erst wieder in die Einrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde. Um das Verständnis aller Beteiligten für diese behördlichen Vorgabe zu fördern, den Erfüllungsaufwand aber zugleich möglichst gering zu halten, haben wir untenstehendes Attest vorbereitet - gerne nutzen Sie dieses!

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen
Ihre
Betriebsärzte Dr. Kolbeck u. Dr. Grab

Ärztliche Bescheinigung

für _____ geb. am _____.____._____

- Auf Grund der erhobenen Krankengeschichte und des körperlichen Untersuchungsbefund ist eine Testung auf SARS-CoV-2 nicht angezeigt,
- das Kind darf nach Abklingen der Symptome der akuten Erkrankung in die Einrichtung zurückkehren.
 - es handelt sich um eine chronische Erkrankung, bei der die Ursache der Krankheitssymptome klar ist; das Kind darf in die Einrichtung zurückkehren.
- Auf Grund der erhobenen Krankengeschichte und des körperlichen Untersuchungsbefund ist eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt.
- Auf Grund des vorliegenden Test-Ergebnisses ist der Verdachtsfall ausgeschlossen, das Kind darf in die Einrichtung zurückkehren.
 - Auf Grund des vorliegenden Test-Ergebnisses ist der Verdachtsfall bestätigt; weiteres Procedere gemäß Weisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Stempel / Unterschrift des Arztes

Datum _____

Unterschrift _____